

Stuttgart, 27.10.2017

Haushalt 2018/2019

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 08.11.2017

Deutscher Kinderschutzbund

Beantwortung / Stellungnahme

Der Deutsche Kinderschutzbund wird mit seinem Angebot im Bereich des „Begleiteten Umgangs“ kommunal gefördert (rd. 41.600 € in 2017). Zudem erhält der Träger eine institutionelle Förderung für die Miet- und Mietnebenkosten sowie für die Sachkosten (z.B. Telefonkosten) für die telefonische Beratung (rd. 30.300 € in 2017).

Der Träger beantragt nun die Förderung seines Beratungsangebots in den Bereichen Erziehung und Trennung/Scheidung mit 0,8 Stellen. Darüber hinaus wird eine Erhöhung der institutionellen Förderung aufgrund gestiegener Miet- und Mietnebenkosten sowie aufgrund einer zunehmenden Nachfrage bei der telefonischen Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern beantragt.

Daraus ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:

	2018	2019
1. Beratungsangebot <i>Es wird beantragt, das Beratungsangebot mit 0,8 Stellen in die Förderung aufzunehmen.</i>	64.000,-	65.200,-
2. Erhöhung der Mietförderung <i>Es wird beantragt, die Förderung der Miet- und Mietnebenkosten an die aktuelle Miethöhe anzupassen und um 226,20 € monatlich zu erhöhen.</i>	2.715,-	2.715,-
3. telefonische Beratung <i>Es wird beantragt, die Förderung der telefonischen Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern aufgrund der zunehmenden Nachfrage um 5.000,- € jährlich zu erhöhen.</i>	5.000,-	5.000,-
Summe	71.715,-	72.915,-

Der Antrag auf Erhöhung der Förderung der Miet- und Mietnebenkosten (Punkt 2) ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar, da der Träger den Bedarf mit entsprechenden Unterlagen belegt hat.

In der Stadt Stuttgart existiert ein vielfältiges kommunal gefördertes Beratungsangebot in den Bereichen Erziehung und Trennung / Scheidung. Die Bewertung der Anträge auf Förderung des Beratungsangebots beim Kinderschutzbund mit 0,8 Stellen sowie auf Erhöhung der Förderung von Sachkosten muss aus Sicht der Verwaltung im Kontext der schon vorhandenen Beratungslandschaft erfolgen. Dieser gesamtplanerische Blick auf die Beratungslandschaft in Stuttgart wird derzeit erarbeitet. Da sich ressourcenbezogene Empfehlungen erst im weiteren Planungsprozess ableiten lassen, können derzeit diese Anträge (Punkte 1 und 3) von der Fachverwaltung nicht befürwortet werden.

Anträge

Jugendhilfeausschuss vom 16.10.2017

Der Jugendhilfeausschuss beantragt, die Erhöhung der Förderung entsprechend der Anträge des Trägers.

	2018	2019
1. Beratungsangebot	64.000,-	65.200,-
2. Erhöhung der Mietsförderung	2.715,-	2.715,-
3. telefonische Beratung	5.000,-	5.000,-
Summe	71.715,-	72.915,-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Jugendhilfeausschuss am 16.10.2017

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>